

Gemeinderat Mühental

Sitzung am	07.12.2023
TOP	8
Vorlagen-Nr.	25/2023
öffentlich	x
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	

Beschluss zur Bildung eines gemeinsamen Gemeindewahlausschusses für die durchzuführenden Kommunalwahlen am 09.06.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühental beschließt auf Grundlage des § 9 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 21 Abs. 7 Kommunalwahlordnung für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 einen einheitlichen Gemeindewahlausschuss zu bilden.

finanzielle Auswirkungen: /

Begründung:

Am 09.06.2024 finden u.a. die Kommunalwahlen statt. In Vorbereitung dieser Wahlen sind Gemeindewahlausschüsse zu bilden. In Verwaltungsgemeinschaften besteht die Möglichkeit zur Bildung eines gemeinsamen Gemeindewahlausschusses gem. § 21 Abs. 7 Kommunalwahlordnung, wenn alle beteiligten Gemeinden dies übereinstimmend beschließen.

Bei vergangenen Wahlen wurde diese Möglichkeit in Anspruch genommen und hat sich in der Praxis bewährt.

Abstimmung: Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Mühental,

Spranger
Bürgermeister

Gemeinderat Mühlental

Sitzung am	07.12.2023
TOP	09
Vorlagen-Nr.	26/2023
öffentlich	x
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	

**Beratung und Beschluss zur Zustimmung –
Vereinbarung zur Kooperation und zur Überlassung von Eigentum**
hier: Sirene Elstertal

**(betroffenes Gebäude: Bauhof-Garagen Elstertal,
Grundstücke Flurstücke Nr. 789/6 und 791/25 der Gemarkung Unterwürschnitz)**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt, der vom Landkreis Vogtlandkreis unter dem 21.09.2023 übermittelten Kooperationsvereinbarung zuzustimmen und beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Mühlental, diese zu unterzeichnen.

finanzielle Auswirkungen:

siehe Begründung

Begründung:

Im Ortsteil Elstertal der Gemeinde Mühlental ist eine Sirene des Landkreises Vogtlandkreis zur Bevölkerungswarnung auf dem gemeindeeigenen Bauhof-Gebäude verbaut. Diese Sirene soll modernisiert werden – siehe Schreiben des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 21.07.2023. Um die künftige Betreibung der Sirene zu sichern, soll die – im Entwurf (Stand 21.09.2023) beigefügte – Kooperationsvereinbarung geschlossen werden. Dabei soll der Vogtlandkreis auch weiter für die Errichtung, Unterhaltung und Verwaltung der Sirenenanlage verantwortlich sein; die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Vogtlandkreis. Für die Gemeinde Mühlental entstehen Kosten durch die Zurverfügungstellung des 230 V-Stromanschlusses, ggf. nicht durch Fördermittel gedeckte Ertüchtigungskosten sowie die wiederkehrenden Kosten für den Tausch von Akkus. Der Landkreis Vogtlandkreis finanziert diese Kosten vor. Die notwendigen Energiekosten trägt die Gemeinde Mühlental. Die jährlich anfallenden Kosten können derzeit nicht beziffert werden. Die Energiekosten hat die Gemeinde Mühlental bisher auch bereits getragen.

Abstimmung: Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Mühlental,

Spranger
Bürgermeister

Gemeinderat Mühlental

Sitzung am	07.10.2023
TOP	10
Vorlagen-Nr.	27/2023
öffentlich	x
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	

**Beratung und Beschluss zur Zustimmung –
Vereinbarung zur Kooperation und zur Überlassung von Eigentum
hier: Sirenen in Tirschendorf und Wohlbach**

(betroffene Gebäude:

- 1. Gerätehaus Tirschendorf
und**
- 2. Mehrzweckgebäude Wohlbach)**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt, der vom Landkreis Vogtlandkreis unter dem 03.07.2023 übermittelten Kooperationsvereinbarung zuzustimmen und beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Mühlental, diese zu unterzeichnen.

finanzielle Auswirkungen:

siehe Begründung

Begründung:

In den Ortsteilen Tirschendorf und Wohlbach der Gemeinde Mühlental sind Sirenen auf gemeindeeigenen Gebäuden verbaut. Diese Sirenen sollen – soweit notwendig - modernisiert werden (siehe Schreiben des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 03.07.2023). Die künftige Betreibung der Sirenen soll über den Vogtlandkreis erfolgen. Hierzu soll die – im Entwurf beigefügte – Kooperationsvereinbarung geschlossen werden. Dabei ist das Eigentum an den Sirenen an den Vogtlandkreis zu übertragen. Der Vogtlandkreis soll für die Errichtung, Unterhaltung und Verwaltung der Sirenenanlage verantwortlich sein; die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Vogtlandkreis. Für die Gemeinde Mühlental entstehen Kosten für jede Sirene durch die Zurverfügungstellung des 230 V-Stromanschlusses, ggf. nicht durch Fördermittel gedeckte Ertüchtigungskosten sowie die wiederkehrenden Kosten für den Tausch von Akkus. Der Landkreis Vogtlandkreis finanziert diese Kosten vor. Die notwendigen Energiekosten trägt die Gemeinde Mühlental. Die jährlich anfallenden Kosten können derzeit nicht beziffert werden. Die Energiekosten hat die Gemeinde Mühlental für die Sirenen bisher auch bereits getragen.

Abstimmung: Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Mühlental,

Spranger
Bürgermeister

Gemeinderat Mühlental

Sitzung am	07.12.2023
TOP	11
Vorlagen-Nr.	28/2023
öffentlich	x
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	

Beschluss zur Fortführung der Schülerbeförderung Mühlentaler Grundschüler zur Grundschule Schöneck

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt für Mühlentaler Schulanfänger, die ab dem Schuljahr 2024/2025 die GS Schöneck besuchen wollen, keine Beförderungskosten mehr zu übernehmen.

finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Die Gemeinde Mühlental bildet mit Eichigt einen gemeinsamen Schulbezirk. Somit sind die Grundschüler der einzelnen Ortsteile der GS Eichigt zugeordnet und der Verkehrsverbund sorgt für die Schülerbeförderung zur und von der GS Eichigt.

Seit Jahren beantragten einzelne Mühlentaler Familien eine Ausnahmegenehmigung beim LSASuB, um ihre Kinder in der Schönecker Grundschule beschulen zu lassen. Da der Verkehrsverbund für die Schülerbeförderung nicht zuständig war, organisierte dies die Gemeinde Mühlental gemeinsam mit der Stadt Schöneck im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft. Die Kosten waren grundsätzlich moderat und es gab Zuschüsse seitens des VVV. Zwischenzeitlich hat sich die Rechtslage gravierend geändert, die Zuschüsse haben sich sehr stark verringert und im Gegenzug sind die Beförderungskosten mittels Taxi enorm gestiegen, sodass erhebliche Beträge aus dem kommunalen Haushalt zu finanzieren sind.

Eine Änderung bzw. Teilung des Schulbezirkes wird seitens des Gemeinderates nicht in Betracht gezogen, da die Kinder ordnungsgemäß in der GS Eichigt beschult werden können und der VVV für die Schülerbeförderung sorgt.

Diejenigen Familien, die ihre Kinder ab 2024 in Schöneck einschulen lassen wollen, sind eigenverantwortlich für die Beförderung ihrer Kinder zuständig.

Abstimmung: Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Mühlental,

Spranger
Bürgermeister